

Antrag

der Abg. Karl Klein u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur

Einführung eines Landestickets und Finanzierung von Verbundtarifen zwischen Verkehrsverbänden

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie der aktuelle Sachstand zu der von ihr angekündigten Einführung eines neuen Landestickets im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) ist;
2. zu welchem Zeitpunkt es eingeführt werden soll, welche Leistungen es beinhalten und wie es konzipiert werden soll;
3. ob bereits Gespräche zur Einführung eines Landestickets geführt wurden (wenn ja, mit wem und welchen Ergebnissen);
4. mit welchen finanziellen Kosten sie bei der Einführung eines Landestickets im ÖPNV rechnet;
5. wie viele Überlappungsbereiche von zwei oder mehreren Verkehrsverbänden aktuell vom Land Baden-Württemberg mitfinanziert werden;
6. ob sie Verbesserungen/Neuerungen beabsichtigt (auch im Hinblick auf die Einführung eines Landestickets);
7. warum die Metropolregion Stuttgart für das Pilotprojekt Metropolticket berücksichtigt wurde und ob es hierzu schon erste Erfahrungen gibt;
8. ob es ihrerseits Planungen gibt, auch die Metropolregion Rhein-Neckar in ein solches Projekt aufzunehmen;

9. wie sie die Möglichkeit beurteilt, die Metropolregion Rhein-Neckar und die Technologieregion Karlsruhe bei der Umsetzung eines Tarifverbundes zu fördern.

14.03.2013

Klein, Brunnemer, Groh, Köbeler, Raab, Rech, Stratthaus, Wacker CDU

Begründung

Aktuell haben der Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) GmbH und der Karlsruher Verkehrsverbund (KVV) für einen kleinen Teilbereich und für einen begrenzten Personenbereich einen gemeinsamen Verbundtarif. Aufgrund der Entwicklung dieser Wirtschaftsbereiche und deren vielfältige Vernetzungen wäre ein Vollverbundtarif dringend notwendig. Diese Kosten können die beiden Landkreise nicht leisten.

In seinem Schreiben vom 15. Juni 2011 an die CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Neckar hat Herr Verkehrsminister Winfried Hermann mitgeteilt, dass er einen Landestarif anstrebt.

Diese Anfrage soll klären, wie der Sachstand hinsichtlich dieses angekündigten Landestarifs ist. Es wäre zu begrüßen, wenn die Regierung durch dessen zügige Einführung oder durch eine verbesserte Bezuschussung von Tarifvollverbänden solche Möglichkeiten eröffnet und den öffentlichen Personennahverkehr stärkt.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 8. April 2013 Nr. 3-3890.0/1619 nimmt das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie der aktuelle Sachstand zu der von ihr angekündigten Einführung eines neuen Landestickets im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) ist;*
- 2. zu welchem Zeitpunkt es eingeführt werden soll, welche Leistungen es beinhalten und wie es konzipiert werden soll;*
- 3. ob bereits Gespräche zur Einführung des Landestickets geführt wurden (wenn ja, mit wem und welchen Ergebnissen);*

Zu 1. bis 3.:

Die Landesregierung wird sich bei der Einführung des Landestarifs gutachterlich unterstützen lassen. Die Gutachtenvergabe steht unmittelbar bevor. Auf Basis des Gutachtens soll ein Konzept entwickelt werden, das voraussichtlich im Herbst 2013 vorliegt. Einführungszeitpunkt und Ausgestaltung des Landestarifs stehen in Abhängigkeit der Empfehlungen des Gutachters.

*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

Die Landesregierung hat außerdem zu verschiedenen Institutionen und Akteuren im In- und Ausland Kontakt aufgenommen, um Erkenntnisse und Erfahrungen Anderer mit unterschiedlichen Modellen zur Organisation und Ausgestaltung von Landstarifen in die aktuellen Überlegungen einbeziehen zu können.

4. mit welchen finanziellen Kosten sie bei der Einführung eines Landestickets im ÖPNV rechnet;

In welcher Höhe bei der Einführung des Landstarifs Kosten entstehen, steht in Abhängigkeit der Aussagen des Gutachters und des daraus abzuleitenden Konzepts für den Landstarif. Vor diesem Hintergrund sind Aussagen hierzu noch nicht möglich.

5. wie viele Überlappungsbereiche von zwei oder mehreren Verkehrsverbänden aktuell vom Land Baden-Württemberg mitfinanziert werden;

6. ob sie Verbesserungen/Neuerungen beabsichtigt (auch im Hinblick auf die Einführung eines Landestickets);

Zu 5. und 6.:

Die Neuausrichtung der Verbundförderung für die Jahre ab 2004 sah vor, dass die jährlichen Förderbeträge je Verbund abgesenkt werden. Die Verbundförderung wurde gleichzeitig mit einer Anreizkomponente versehen, wonach die Absenkung nur zur Hälfte vollzogen wird, wenn der Verbund mit Nachbarverbänden kooperiert. Eine Förderung von Überlappungsbereichen bzw. Übergangstarifen gibt es seither nicht mehr. Vor dieser Neuregelung waren in Einzelfällen Überlappungsbereiche integrierter Bestandteil der allgemeinen Verbundförderung. Die Zuständigkeit für die Förderung von Überlappungs- und Übergangstarifen liegt im Übrigen nach dem ÖPNV-Gesetz des Landes bei den kommunalen Aufgabenträgern.

7. warum die Metropolregion Stuttgart für das Pilotprojekt Metropolticket berücksichtigt wurde und ob es hierzu schon erste Erfahrungen gibt;

Mit der Einführung des Metropoltickets wurde für verbundübergreifende Fahrten ein attraktives Angebot geschaffen. Das Land unterstützt dieses Pilotprojekt in Form einer Anschubfinanzierung, um daraus weiterführende Erkenntnisse für die Einführung eines einheitlichen Landstarifs zu gewinnen. Abschließende Erfahrungen über das Pilotprojekt Metropolticket liegen der Landesregierung bislang nicht vor.

8. ob es ihrerseits Planungen gibt, auch die Metropolregion Rhein-Neckar in ein solches Projekt aufzunehmen;

Nein.

Der Landesregierung sind auch keine Planungen der Metropolregion Rhein-Neckar bekannt.

9. wie sie die Möglichkeit beurteilt, die Metropolregion Rhein-Neckar und die Technologieregion Karlsruhe bei der Umsetzung eines Tarifverbundes zu fördern.

Generell begrüßt die Landesregierung jedes Bestreben der Verkehrs- und Tarifverbände, enger miteinander zu kooperieren oder ggf. auch zu fusionieren. Vor dem Hintergrund der bereits umfangreichen Förderung der Verbände durch das Land Baden-Württemberg sollen diese Kooperationen mit den vorhandenen Fördermitteln realisiert werden, zumal die Landesregierung davon ausgeht, dass insbesondere bei Fusionen von Verkehrsverbänden Synergieeffekte entstehen.

Hermann
Minister für Verkehr
und Infrastruktur